



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.12.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gerberich, Martin
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

anwesend ab TOP 294.2

Behindertenbeauftragter

Peter, Heinz

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Braun, Reinhold
Gillmann-Bils, Bärbel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

298 Informationen

298.1 Termine

298.2 Wonnemar; Anpassung Eintrittspreise

299 Bauleitplanung; Mögliches Wohnbaugebiet im Stadtteil Marienbrunn 2019/1000
Information

300 Haushalt 2020 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den 2019/0999
Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
Beschlussfassung

301 Anfragen

301.1 Fertigstellung Kreuzung B 8/Südring

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 3. Sitzung des Ausschusses für Messe und Märkte am 19.11.2019
- 21. Sitzung des Stadtrats am 21.11.2019
- 6. Sitzung des Personalausschusses am 26.11.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

298 Informationen

298.1 Termine

- 06.12. Eröffnung des Weihnachtsmarktes um 18.00 Uhr
In diesem Jahr sind unter anderem polnische und französische Gäste da.
- 07.12. Meefisch-Preisverleihung um 16.00 Uhr im Franck-Haus

298.2 Wonnemar; Anpassung Eintrittspreise

Kämmerin Christina Herrmann stellt die neue Preistafel des Wonnemar vor, welche zum 01.01.2020 gelten werde. Die Veränderungen sehen Preissteigerungen vor bei den Tageskarten für Kinder (+ 1,00 €), bei den ermäßigten Tageskarten (+ 1,00 €) sowie bei den Tageskarten für Erwachsene (+ 1,00 €). Bei den Mitteltarifkarten für Erwachsene wird der Preis um 0,40 € reduziert.

Frau Herrmann hält abschließend fest, auch die Preise für die Sauna sowie den Wellness-Bereich würden zum 01.01.2020 angepasst.
Die Stadt habe hier kein Mitspracherecht.

299 Bauleitplanung; Mögliches Wohnbaugebiet im Stadtteil Marienbrunn

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Marktheidenfeld ist im Westen des Ortsteils Marienbrunn bereits eine ca. 4,9 ha große Wohnbaufläche ausgewiesen. Hiervon sollte allerdings derzeit nur der nördliche Teilbereich überplant werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) mit 16 – 18 Wohnbauplätzen in Verlängerung der Tannackerstraße mit einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 281 – Teilfläche, 282, 286 – Teilfläche sowie 283 – Teilfläche der Gemarkung Marienbrunn, welche alle im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld sind.

Frau Martina Wieland vom planenden Ingenieurbüro Rö(schert) Ingenieure GmbH aus Würz-

burg stellt drei Planungsvarianten anhand einer Präsentation vor.

1. Ziele der Planung

- Schaffung von Wohnbauflächen (WA-Gebiet)
- Verknüpfung zwischen Siedlungsraum und Landschaft
- axiale Durchgrünung und Durchwegung schafft Durchblicke und Wegebeziehungen (Sichtachsen)
- Süd- bis Südwestausrichtung der Bebauung
- Einzel- und Doppelhausbebauung
- Grundstücksgrößen im Mittel 800 m²

2. Geltungsbereich

Anhand von Plänen geht Frau Wieland auf die Lage und die Ausdehnung des Gebietes ein. Mögliche Bodendenkmäler (keine vorhanden) sowie Biotope spricht sie an. Sie weist auf mögliche Lärmquellen und Bereiche der landwirtschaftlichen Nutzung hin.

3. Konzepte

Anschlussmöglichkeiten Wasserversorgung

- Ringschlüsse
- Erweiterung des vorhandenen Netzes
- Anschlussmöglichkeiten Schmutz-/Regenwasser
- Teilflächen 1,90 ha + 2,60 ha + 0,45 ha
Gesamtfläche 4,95 ha

Anschlussmöglichkeiten Schmutz-/Regen-/Mischwasser

- Erweiterung des vorhandenen Netzes
- Eventuell ohne Flächen für Regenrückhaltung möglich
- Hydraulische Netzberechnungen:
Erschließung im Mischsystem möglich, jedoch hydraulische Überlastungen im Netz in der Neuwiesenstraße und in der Straße „Am Lauterpfad“
 - Trennsystem sinnvoller
 - Hydraulisch direkte Einleitung in Oberflächenwasserkanal möglich
 - wasserrechtlich jedoch unklar!

Konzept A

- Fahrbahnbreite Straße B 7,00 m
- Fahrbahnbreite Straße A 9,00 m
- Lage Spielplatz zentral an Straße A
- Feldweg am nördlichen Rand für Fassung Hangwasser
- Öffentliche Grünfläche südlich Straße B

Konzept B

- Fahrbahnbreiten einheitlich 7,00 m
- Öffentliche Verkehrsflächen verkehrsberuhigt
- Lage Spielplatz zentral an Straße A
- Feldweg am nördlichen Rand für Fassung Hangwasser
- Öffentliche Grünfläche südlich Straße B

Konzept C

- Fahrbahnbreite Straße B 7,00 m
- Fahrbahnbreite Straße A und C 9,00 m

- Öffentliche Verkehrsflächen verkehrsberuhigt
- Lage Spielplatz zentral an Straße B
- Feldweg am nördlichen Rand für Fassung Hangwasser
- Öffentliche Grünfläche südlich Straße B

Vergleich der einzelnen Konzepte:

Geltungsbereich 1,76 ha	Konzept A	Konzept B	Konzept C
Anzahl Grundstücke	18+1	16+1	17+1
Anteil öff. Verkehrsfläche	15,5%	12,5%	15,0%
Grundstücksgrößen [m²]	(379) 590-891	(507) 659-1054	(598) 632-1159
Mittlere Grundstücksgröße [m²]	724	840	769

Stadtrat Keller versichert sich, dass die überplante Fläche komplett in städtischem Eigentum steht. Dies sei der Fall. Er fragt weiter nach, wie der Verkehr aus dem möglichen Baugebiet abgeleitet werden könne und spricht von einem „Nadelöhr“ in der Ortsmitte. Die Vorsitzende stellt hierzu klar, dass es aus städtischer Sicht als grenzwertig anzusehen sei, wenn der Verkehr über die Ortsmitte abfließe. Hier müsse man sich noch Gedanken machen.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, dass bei einer Umsetzung keinesfalls alle Bauplätze binnen eines halben Jahres bebaut werden würden. Er sieht in der Ortsmitte kein „Nadelöhr“.

Stadtrat Müller fragt an, ob eine kleinräumige Erschließung möglich wäre und führt aus, er könne sich vorstellen, erst fünf Bauplätze zu erschließen und nach dem vollständigen Verkauf fünf weitere Bauplätze. Er möchte weiter wissen, mit welcher Variante eine solche Vorgehensweise gegebenenfalls realisierbar sei.

Frau Wieland stellt klar, dass sich für ein solches Verfahren Konzept B anbiete.

Stadtrat Müller fragt weiter nach, welchen Vorteil eine Ringstraße gegenüber einer Stichstraße habe. Frau Wieland erläutert, bei einer Ringstraße könne ein Leitungsringschluss vorgenommen werden. Bei einem Trennsystem könne in der südöstlichen Ecke ein Regenrückhaltebecken eingeplant werden.

Stadtrat Adam stellt klar, ihm sei bewußt, dass eine Kostenermittlung nicht zum Auftrag des Fachbüros gehört habe, bittet aber um Einschätzung, welches der vorgelegten Konzepte wohl das kostengünstigste sei. Frau Wieland stellt klar, dass es sich hierbei um das Konzept B handeln dürfe, aufgrund der geringsten Länge der Versorgungsleitungen.

Die Vorsitzende dankt für die Erläuterung der Konzepte und stellt klar, man werde bei Bedarf auf diese Planungen zurückgreifen. Keinesfalls blieben diese „in der Schublade liegen“.

300 Haushalt 2020 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Nachdem über die Anträge der einzelnen Fraktionen in der letzten Stadtratssitzung abgestimmt wurde, wurden die entsprechenden Änderungen in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingearbeitet.

Die Kämmerin erläutert kurz die endgültige Version des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 anhand einer Präsentation und geht detailliert auf die Haushaltssatzung ein. Sie verweist insbesondere auf den Passus „Verpflichtungsermächtigungen“ in Höhe von 12.420.000 €. Der Betrag resultiert größtenteils aus den in Auftrag zu gebenden Arbeiten zur Herstellung des Gewerbegebietes Söllershöhe, der geplanten Herstellung des Baugebietes Märzfeld, der Fertigstellung der Feuerwache und dem Sozialen Wohnungsbau.

Sodann verliest sie die vollständige Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Marktheidenfeld Landkreis Main-Spessart für das Haushaltsjahr 2 0 2 0

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.941.900 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.911.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Stadt Marktheidenfeld auf 3.540.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für

die Stadt Marktheidenfeld auf 12.420.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die bebauten Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die

Stadt Marktheidenfeld mit

7.150.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Marktheidenfeld, 05.12.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

301 Anfragen

301.1 Fertigstellung Kreuzung B 8/Südring

Stadträtin Hamberger bittet um Mitteilung, ob der Fertigstellungszeitpunkt der Baustelle „Kreuzung B 8/Südring“ bekannt sei.

Die Verkehrsfreigabe sei für Montag, den 09.12.2019, angekündigt, erläutert die Vorsitzende.

Aus dem Gremium wird einhellig die zügige und fristgerechte Arbeitsweise der ausführenden Firma gelobt.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 20:25 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in